

eingesetzte Pyrethrum, sondern auch im Hause der Kaufhof AG. Es ist nicht nachvollziehbar, daß die StA überraschend ihre durch die Ermittlungen erhärtete Position der nicht ordnungsgemäßen Anwendung des Schädlingsbekämpfungsmittels aufgab und sogar Vorgänge, die aus dem gesunden Menschenverstand heraus einfach nachvollziehbar sind, ausblendet. Die "allgemeinen Lebensumstände" sind justitiabel, finden sich wiederholt in Gerichtsurteilen und sind somit auch ermittlungstechnisch anzuwenden. Selbstverständlich haben eben die Verantwortlichen dort selbst das Mittel ausgestreut, um der Tierplage Herr zu werden nach dem Motto: Viel hilft viel und selbstverständlich waren die Verantwortlichen erschrocken, welche Auswirkungen das alles hatte und haben dann ihre Verfahrensweise umgestellt. Aber die Opfer sind geblieben und sie werden ein zweites Mal durch die StA gestraft und in den Ruin getrieben, da sich in den parallel laufenden Sozialgerichtsverfahren die Gegenseite ständig auf das ja eingestellte Strafverfahren beruft.

Nach Sichtung der kompletten Akte geht der Unterzeichner eindeutig von sachfremden Erwägungen aus, die zu der diametral entgegengesetzten Auffassung der StA führte, nachdem zunächst eine Anklage erwogen wurde, danach Verhandlungen zu einer § 153a - Einstellung aufgenommen wurden und schließlich, nach Wechsel der Sachbearbeiterin, das Verfahren nach 6 Jahren nach § 170 StPO eingestellt wurde. Staatsanwaltschaften arbeiten bundesweit nicht mehr objektiv, sondern lassen sich von den Täterkreisen leiten. Dies ist an vielen Fällen nachweisbar. Hierzu muß gar nicht erwähnt werden, daß die Strafverfolgungsbehörden weisungsgebunden sind und die GenStA's vielfach mit politischen Beamten besetzt sind. Rechtsbeugung, Strafvereitelung im Amt, Unterlassung von Diensthandlungen sind mittlerweile Normalität in Deutschland. Ein solcher Fall liegt auch hier vor.

Das Verfahren ist per Weisung wieder aufzunehmen, zumal der Einstellungsbescheid den Ermittlungsergebnissen klar widerspricht, also die Unwahrheit enthält. Die Wiederaufnahme ist nach hierhin mitzuteilen.



(Dr. Haferbeck)